

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 21 (1916-1917)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Unser tägliches Brot  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311255>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tigen. Dies geschieht am besten nach einem in den Händen der Schüler sich befindenden Leitfaden.

5. Als Lehrmittel sind ausser den vorhandenen besonders wünschenswert: Ein grosses Handbuch für den Lehrer (ausgearbeitete Lektionen); ferner, solange die Rechnungsbüchlein nicht umgestaltet sind, eine Behandlung der Alkoholfrage in Rechnungsaufgaben für alle Stufen. (Ein Büchlein mit genügend Musterbeispielen.)
6. Eine dringende Forderung ist der obligatorische antialkoholische Unterricht an den Seminarien, von einem Abstanten erteilt, und Prüfung am Examen durch ebenfalls abstinenten Kommissionsmitglieder.
7. Als ausserordentliche Tätigkeit darf man von der Lehrerschaft erwarten, dass sie ihren Einfluss überhaupt zugunsten der antialkoholischen Volksaufklärung geltend macht und insbesondere der Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes in Alkoholfragen das Wort redet.“

Wir wollen uns freuen, wenn es in den nächsten Jahren auch nur einen Schritt in der hier angedeuteten Richtung vorwärts geht. F. K.

## Unser tägliches Brot.

Vor uns liegt ein kleines Bilderbuch aus dem Verlag Wigand in Leipzig, welches es sich zur Aufgabe macht, zu billigem Preise gute Kunst unter das Volk zu bringen. „*Unser tägliches Brot*“ in Bildern von Ludwig Richter. Preis nur 15 Pfg. Heute, da uns beim Aussprechen der drei Worte ganz besondere Gedanken bewegen, vertiefen wir uns auch mit mehr Sammlung in die Betrachtung der mit so viel Liebe gezeichneten, zarten Richterbildchen.

Der Säemann, der da über den Acker schreitet und Körner ausstreut, ist uns in diesen Zeiten wieder bekannter, vertrauter geworden; er ist wieder einer, der hohe Verdienste hat uns Wohl der Menschheit. Wir haben gelernt, nicht allein nur mehr der amerikanischen Säemaschine vertrauen, auch *unser* Boden muss wieder mehr kostbare Saat aufnehmen, dass sie Frucht bringe, sechzig- hundertfältig. Auf den Richterbildern schauen pausbackige Buben und Mädchen dem heiligen Werk des Säemanns zu, und eine Greisin sagt ihnen mit erhobenem Finger, wie sie Ehrfurcht haben sollen vor seinem Tun. In unserer Zeit aber haben in Kriegslanden schmalwangige, bleiche Kinder mitgeholfen dies Werk zu tun, hoffend, dass es eine Friedenssaat sein werde, von deren Früchten sie wieder froh und sorglos geniessen könnten wie ehemals.

Singende Englein lässt Richter alsdann die Saat begiessen und im wogenden, goldenen Korn treibt das Jungvolk sein sonntägliches Spiel, während Bauer und Bäuerin froh den Segen überblicken.

Von Ernte, Ährenlesen und Dankgebet der Schnitter erzählen andere feine Bildchen; beim Erntetanz freut sich jung und alt, ein zufriedenes Volk.

Drescher, bettelnde, fahrende Leut, und räuberisches Spatzenvolk beschäftigen sich mit den springenden Körnern und geduldige Grautiere schleppen die prallen Säcke zur Mühle. So ist der Lebenstag eines fleissigen, friedlichen Volks ausgefüllt mit Arbeit, Sorge, Freude beim Schaffen des Brotes, und sein Glück und sein Leid hängt mit dieser Tätigkeit zusammen.

Und wir, wir arbeiten auch um goldener Körner willen, aber sie haben einen harten Klang, sie rollen aus einer Hand in die andere und werden ab-

genutzt und schmutzig und wollen uns nicht froh und satt machen, wie ein Stück Brot aus selbstgebaute Korn. Und über dem Jagen nach diesen goldenen Körnern mit dem Metallklang haben wir beinahe verlernt, jene Saat zu pflegen, die da nährt und zufrieden und stark und dankbar macht.

Unfrei sind wir darob geworden. Nicht einmal unser täglich Brot dürfen wir nach unserem Willen vom Laibe schneiden. Der Vater Staat nimmt nun das Brotmesser zur Hand und teilt uns unser bescheiden Stücklein zu. Wer gerne sein Kartenspiel mit Ass und König und Buur in der Hand hielt, der muss sich jetzt dazu bequemen, das Kartenspiel der Rationenkarten in der Hand zu halten, und wenn er zum Schöppllein Brot haben will, muss er erst die Brotkarte aus diesem neuen Kartenspiel herausuchen.

Die Brotkarte! ist sie nicht wie ein Mahnzettel für grosse und kleine Kinder, wieder die Achtung vor dem täglichen Brote zu lernen.

Wie oft musste man sich doch ärgern, wenn Kinder ihre schönen Pausenbrote unter der Schulbank verdorren und verderben liessen, wenn in sogenannter guter Gesellschaft die Grossen aus Brotkrume Kugeln drehten, um sich damit zu bewerfen. Wie konnte man etwa an einem verborgenen Plätzchen ganze Mengen Brotstücke finden, die ein gewissenloser Fechtbruder dort gelassen hatte, weil ihm die Gabe zu gering vorkam. War da ein alter Bauer oder ein zittriges Weiblein, die bei Tisch sorgfältig die Brotkrümchen zusammentupften, wie haben dann die Enkel gelächelt ob solcher Sparsamkeit. Heute verstehen wir die Leuten, durch ihre Seelen ging eben vielleicht noch ein dunkles Erinnern an Kriegszeit und Teurung, wie wir sie jetzt neu erleben. Wenn nun also die Brotkarte in unsere Hand gelegt wird, dann wollen wir für die Kinder und für uns ihre Mahnung tief erfassen, und wie wir jetzt manches neu erlernen müssen, auch neu erlernen die Bitte:

Gib uns heute unser tägliches Brot.

---

## Mitteilungen und Nachrichten.

Im Ferienkurs des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Basel hielt Fräulein Trüssel, Bern, ein Referat: **Wie soll sich der zukünftige obligatorische Unterricht an der Mädchenfortbildungsschule gestalten?** Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Fortbildungsschule, dem wir u. a. entnehmen, dass die Summe der Bundessubvention an hauswirtschaftliche Schulen von Fr. 2000 im Jahre 1891 auf Fr. 230,000 im Jahre 1916 sich erhöht habe bei einer Schülerinnenzahl von 21,000 im Winter 1915/1916, fasste die Referentin die Zukunft der weiblichen Fortbildungsschule ins Auge und betont die Notwendigkeit, für die obligatorische weibliche Fortbildungsschule die gesetzliche und damit auch die finanzielle Grundlage zu schaffen. *Ein schweizerisches Gewerbegesetz ist gegenwärtig in Beratung und in dieses Gesetz hineinbezogen werden müsste auch die weibliche Fortbildungsschule, die damit Gleichstellung mit der männlichen Fortbildungsschule erlangen könnte.* Wenn im Bundesgesetz wenigstens Minimalforderungen enthalten sein werden, so sind dann Kantone und Gemeinden *verpflichtet*, die nötigen Kurse einzurichten, sobald die gesetzliche Schülerzahl vorhanden ist. Auch der Bundesbeitrag ist dann gesetzlich festgelegt. Das Obligatorium erreicht alle Mädchen, auch diejenigen, die in Fabriken, Geschäften, Hotels oder in Familien tätig sind.